

nicht reizt; denn ein solcher Gatte soll erst gesucht werden. Nur einer Frau gegenüber, die einen solchen Gatten schon besitzt, dürfte es heißen: Teile sie mit deinem (dem) liebenswürdigen Gatten, der klug ist und den Mächtigen nicht reizt. Gleichwohl erscheinen gerade nach Imperativen und andern Äußerungen der Willensmeinung Sätze, die inhaltlich durchaus noch zu dieser gehören, heute gern im Indikativ, und es wird lieber nicht wie im Grimmschen Märchen gesagt: Nur *wollte* ich, daß einer da *wäre*, der mir den Wagen *nachbrächte*, sondern *nachbringt*. Das hängt mit einer großen Abneigung des Volkes gegen den Konjunktiv zusammen, dessen Feinheiten es oft nicht versteht; zum Teil freilich auch mit einer natürlichen Entwicklung, die viele der einst für jeden abhängigen Gedanken angewandten Konjunktive hat verschwinden lassen, zum großen Teile in einer Weise, die unsrer verstandesmäßiger Auffassung der Sprache wohlbehag. So ist der Konjunktiv nach Komparativen geschwunden bis auf den oben § 361, 4 erwähnten Rest, den Konjunktiv des Imperfekts in Sätzen mit *als daß*; dem entsprechend natürlich auch nach *ehe* und *bevor*, wenn sie nicht gerade nur vorgestellte Ereignisse einführen.

§ 374. **Konjunktiv oder Indikativ in Einräumungssätzen?** In einräumenden Sätzen hat sich der Konjunktiv nur in bestimmten Fällen erhalten: auf der Präsensstufe, um die Annahme bloß möglicher Fälle stärker zu betonen, namentlich aber auf der präteritalen für solche Fälle, deren Verwirklichung fernerliegt. Daher die dreifache Form: *Krachts* gleich — so, wenn das z. B. beim Gehn über eine Eisdecke gehört wird —, *brichts* doch nicht. *Er falle* gleich — was möglich ist —, so preiset ihn mein Lied. — Und *käm'* die Hölle selber in die Schranken — was nicht zu verwirklichen ist —, *mir soll* der Mut nicht weichen und nicht wanken. Auch neben *wer* auch, wie auch *stand* zunächst der Konjunktiv der Gegenwart: Wie sehr auch immer der Sinn alles Lebens ein Hinaufsteigen zu höheren Formen *sei*, der letzte Sinn aller Formen ist, daß sie leben (Korff); Was es auch *sei*, dein Leben *sichr'* ich dir, (Schiller). Immer häufiger ist auch hier der Indikativ eingedrungen: Was Ihr auch zu bereuen *habt*, in England seid Ihr nicht schuldig (Derj.); Für jede Seelenwunde, wie tief sie auch *brennt*, hat Zeit, die große Trösterin, den wahren Balsam (Curme). Ja für vergangne Ereignisse ist in Sätzen der letzten Art — neben der Umschreibung mit *mögen* — nur der Indikativ möglich: Wie strafbar auch des Fürsten Zwecke *waren*, die Schritte, die er öffentlich getan, verstatteten noch eine milde Deutung (Schiller).

§ 375. **Indikativ in Begehrungsätzen.** Auch in Adverbialsätzen der Absicht (nach *daß*, *sehn* damit) und in Begehrungsätzen mit *daß* nach Verben des Forderns, Bittens, Verlangens, Verbietens, macht sich der Indikativ schon breit. Immerhin mag er selbst hier noch erträglich und verständig erscheinen, wenn die Erfüllung eines Begehrens — vom Standpunkte der Gegenwart aus — ganz bestimmt erwartet und sicher vorausgesehen wird. So liest man überall angeschlagen: Es ist verboten (untersagt), daß dieser Weg von fremdem Fuhrwerke befahren *wird*; und mancher hat schon die erregten und besonders scharfen Willensäußerungen vernommen und vielleicht selbst getan: *Ich wünsche* aber, daß du nicht länger *bleibst*; *Ich gebiete* dir aber, daß du pünktlich zurück *bist*! Auf dieser Bahn